Geschwister-Scholl-Schule
Konstanz

Informationen zur Teilnahme am Religionsunterricht

1. **Grundsätzliches**
 Religionsunterricht ist **Pflichtfach**. Eine Abmeldung aus **Glaubens- und Gewissensgründen** ist aber möglich. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen will, müssen er/sie sich abmelden und besucht danach (in den Klassenstufen, in denen er angeboten wird) den Ethikunterricht. **Ethik ist dabei kein Wahlfach, sondern ein Ersatzfach.** Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe findet nicht statt. Eine erneute Anmeldung (zurück) zum Religionsunterricht kann von der Schule erst zum nächsten Schulhalbjahr berücksichtigt werden.

2. **Verfahrensablauf (Abgabe einer schriftlichen Erklärung)**
 Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten müssen die Abmeldung vom Religionsunterricht schriftlich erklären. Als Begründung können **ausschließlich Glaubens- und Gewissensgründe** akzeptiert werden, nicht etwa, dass dem Schüler/der Schülerin die Religionslehrkraft nicht passt oder dass er/sie sich im Ethikunterricht eine bessere Note verspricht. Die Erklärung wird bei der Schulleitung abgegeben. Die Frist für die Abgabe endet jeweils **zwei Wochen nach Beginn eines Schulhalbjahres**. Später abgegebene Erklärungen können erst zum nächsten Schulhalbjahr berücksichtigt werden.

 Die Erklärung muss lauten:
 *„Hiermit beantrage ich (**Vorname und Nachname**) zum Schuljahr **20xx/20xx** den Austritt aus dem evangelischen / katholischen Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen."*

 Je nach Alter des Schülers oder der Schülerin ist zu beachten:

 a. **Mit 12 und 13 Jahren:** Neben der Unterschrift beider Eltern muss die Schülerin bzw. der Schüler sich bei der Schulleitung ausdrücklich einverstanden mit der Abmeldung erklären. Ab diesem Alter dürfen die Schülerinnen und Schüler auch nicht gegen ihren Willen in einem anderen Bekenntnis erzogen werden. Zudem können ihre Eltern sie nicht mehr gegen ihren Willen abmelden.
 b. **Nach dem 14. Geburtstag:** Die Schülerin bzw. der Schüler muss die Erklärung unterschreiben. Eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Zum Übergabetermin bei der Schulleitung sind aber die Eltern einzuladen; diese müssen dort aber nicht vorstellig werden. (Schüler/in besitzt die volle Religionsmündigkeit.)

Die Erklärung wird auf der Rückseite formuliert und (wie oben beschrieben) unterschrieben.

b.w.

Geschwister-Scholl-Schule Konstanz – Gymnasium und Realschule
Schwaketenstraße 112 - 78467 Konstanz - E-Mail: direktion@gss.konstanz.de - Telefon 07531-92670 - Fax 07531-75545

Geschwister-Scholl-Schule
Konstanz

Informationen zur Teilnahme am Religionsunterricht

Name: _____ **Klasse:** _____

Bisheriger Unterricht war **RK** oder **EV** (bitte einkreisen) bei Lehrerin/Lehrer: _____

Alter am Tag der Abmeldung: _____

Weitere Unterlagen (außer der unterschriebenen Erklärung) sind nicht einzureichen.

Erklärung zur Abmeldung vom Religionsunterricht:

Datum: _____

Unterschriften:

Nur für interne Zwecke:
SuS geht in Gruppe:

ASV ☐
WebUntis ☐
Info an KL, RL, EL ☐
Info an SuS & Eltern ☐

Geschwister-Scholl-Schule Konstanz – Gymnasium und Realschule
Schwaketenstraße 112 - 78467 Konstanz - E-Mail: direktion@gss.konstanz.de - Telefon 07531-92670 - Fax 07531-75545